

Benutzungsinformation

Auf Basis der Benutzungsordnung

Für alle Leser, und solche, die es
werden wollen

Kinder-und Jugendbücherei
der Gemeinde Icking

Wadhäuser Straße 1
82057 Icking

Öffnungszeiten

Montag	9:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	9:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag	9:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

„Das grenzenloseste Abenteuer
meiner Kindheit war das
Leseabenteuer.“

Astrid
Lindgren



Liebe Leserinnen und Leser!

Die Kinder- und Jugendbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Icking. Jeder angemeldete Leser ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher zu entleihen und die Einrichtungen der Gemeindebücherei zu benutzen. Sie finden bei uns ein kostenloses Angebot über 5000 Büchern: Bilderbücher, Märchen, Sach- und Geschichtsbücher, Comics, Krimis, Romane, Lese- und Vorlesebücher für Kinder von ca. 2 – 15 Jahren.

Wir bemühen uns, den Bestand laufend mit aktuellen Büchern zu ergänzen. Bei Wünschen, Fragen oder Anregungen wenden Sie sich einfach an unsere Mitarbeiterinnen.

Anmeldung

Die Schulkinder bekommen einen Leseausweis, den Sie bitte unterschrieben wieder in die Schule mitgeben. Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass Adresse Telefonnummer und Geburtsdatum Ihres Kindes in der Bücherei aufgenommen werden dürfen und Ihr Kind ab sofort die Bücherei nutzen kann.

Für die persönliche Anmeldung benötigen Sie Ihren gültigen Personalausweis. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungs- und Hausordnung verbindlich an und erhalten nach der Anmeldung kostenlos einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Ändert sich Ihre Anschrift, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid.

Ausleihe

Maximal 20 Bücher pro Leseausweis können unentgeltlich bis zu vier Wochen ausgeliehen werden. Die Bücher können zweimal vor Ablauf der Leihfrist bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Ist ein gesuchtes Buch entliehen, können Sie es vorbestellen. Ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung wird das Buch für eine Woche zurückgelegt.

Mahn-, Ersatzgebühren

Bei Überziehen der Ausleihfrist werden Sie schriftlich erinnert und später angemahnt. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Gebühr von 1,50 € fällig. Nicht fristgerecht zurückgebrachte Bücher werden maximal 3x gemahnt. Dabei erhöht sich die Gebühr jeweils um 1,50 €. Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches wird eine Ersatzgebühr von 10 € fällig.

Behandlung der Bücher/ Haftung

Bitte gehen Sie sorgsam mit den entliehenen Büchern um. Für Beschädigungen und Verluste müssen wir Sie haftbar machen (s.o.). Bitte informieren Sie uns umgehend über Schäden. Geben Sie entlehene Bücher nicht an Dritte weiter.

Hausordnung

Jeder Besucher der Bücherei sollte sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden. Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen der Bücherei ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungs- oder Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Die ausführliche Benutzungsordnung können Sie in der Bücherei einsehen.

Datenschutz

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen die Ausleihe und Rückgabe der Medien in der Bücherei zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung bildet die sogenannte „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO). Wir sind im Rahmen dieser Verordnung dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Näheres entnehmen Sie bitte dem gemeindlichen Informationsblatt.